# **Betriebsrat**

- wichtigste Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb
- gewählt auf 4 Jahre (zwischen 01.03 & 31.05)

#### Wahl

- berechtigt: 18+
- wähbar: 18+, min. 6 Monate im Betrieb
- Mitarbeiterminimum: 5 wahlberechtigte
- Zahl der zu wählenden skaliert mit Mitarbeiterzahl

## Zusammensetzung

- 1 Vorsitzender
- 1 Stellvertreter

# Aufgaben

- Mitarbeiter müssen für ihre Aufgaben bezahlt freigestellt werden.
  - o ab 200 AN -> 1 vollständiger AN
- Mittel, Räume, Schulung zahlt AG
- sitzungen während der Arbeitszeit
- Bestimmungen werden eingehalten
- Beschwerdeannahme
- Beantragung von Maßnahmen beim Betrieb zum Vorteil beider
- Eingliederung von schutzbedürftigen Mitarbeitern
- betriebsvereinbarungen schließen
- jährliche Betriebsversammlung
- Tätigkeitsbericht

- >100 Mitarbeiter-> Wirtschaftsausschuß
- Einigungsstelle bei Bedarf bilden

#### Wirtschaftsausschuß

- mindestens 3 und höchtens 7 sachverständige
- muss über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten informiert werden
- Beratung der Unternehmensleitung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

# Mitsprache/Mitbestimmungsrecht des BR

sozialer, personeller und wirtschaftlicher Bereich

### Mitbestimmungsrecht

BR ist gleichberechtigter Verhandlungspartner, keine Einigung ohne seine Zustimmung.

in Sozialen Angelegenheiten

#### **Beispiele**

Betriebsordnung Arbeitsschutz Arbeitsplatzgestaltung Entlohnung Personalfragebogen

### Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht

bei personellen Angelegenheiten

#### **Beispiele**

Einstellung Auswahl Personalbeurteilung Versetzung Entlassung

### Mitsprache-/Informationsrecht

Unternehmensleitung muss BR unterrichten und mit ihm beraten. Bleibt Zustimmung aus, hat dies keine Auswirkung auf die Entscheidungen des Arbeitgebers. in wirtschaftlichen Angelegenheiten

#### Beispiele

Produktions-/Absatzlage, Rationalisierung, Betriebsverlegung, Änderung des Betriebszwecks, Stilllegung

# **Tarifrecht**

Verhandlungs und Vertragsparnter sind die einzelnen Arbeitgeber und oder Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer.

Gewerkschaftsmitgliedschaft ist freiwillig aber Voraussetzung für Tarifbindung.

Im Arbeitsvertrag kann auch ohne Gewerkschaft eine Tarifbindung ausgehandelt werden.

# Arbeitgeberverbände

- Bildung eines AG-Verbandes richtet sich nach Wirtschaftzweig.
- Mitarbeiter unterliegen immer den Tarifvereinbarung des Verbandes dem der AG angehört.
- Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände: größter AG Verbund

## Gewerkschaften

- Arbeitnehmervertretung bei Tarifverhandlungen
- Deutscher Gewerkschaftsbund
  - 8 große Gewerkschaften
    - IG Bauen Agrar Umwelt
    - IG Bergbau Chemie Energie
    - EVG Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft
    - GEW Erziehung und Wissenschaft
    - Gewerkschaft der Polizei
    - IG Metall
    - NGG Nahrung Genuss Gaststätten
    - ver.di
- nur eine Gewerkschaft pro Betrieb
- weitere Gewerkschaftsbünde
  - Christlicher Gewerkschaftsbund
  - Deutscher Bundeswehrverband
  - Deutscher Beamtenbund